

Pensionswirksamkeit nach Überleitung in die Besoldungsgruppe A14 zum 01.01.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Zuge der Dienstrechtsmodernisierung werden zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter rückwirkend zum 01.01.2017 in ein Amt der Besoldungsgruppe A14 übergeleitet.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen von Mitgliedern und erster vorliegender Versorgungsbescheide liegen uns mittlerweile Informationen vor, dass die hier stattfindende Überleitung nicht als Beförderung zu werten ist. Damit müssen die Betroffenen nicht 2 Jahre aus A14 besoldet werden, um auch eine Versorgung aus A14 zu erhalten.

Diese Information bedarf zwar noch einer genauen juristischen Prüfung, entspricht aber der Auffassung und der von Anfang an geäußerten Forderung des VBE.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann
Vorsitzender

AKTUELL 22/17

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757 0
Fax: 0231 425757 10
info@vbe-nrw.de
www.vbe-nrw.de

Dortmund, 30.06.2017

A large, stylized red quotation mark (””) is positioned at the bottom right of the page.